

362/J

A n f r a g e

der Abg. K a p s r e i t e r , Dr. M a l e t a , Ing. S c h u m y und Genossen.

an die Bundesregierung,

betreffend die Gebarung der verstaatlichten Betriebe.

-.-.-.-

Durch die Verstaatlichungsgesetze sind gewaltige Industriebetriebe und Kraftwerke in die Hand des Staates gelangt. Ihre Umsätze sind höher als die der Bundesbahnen, welche traditionsgemäss als wesentlichster Staatsbetrieb angesehen werden. Ebenso wie die Bundesbahnen sind daher diese Betriebe nicht weniger eine Chance sehr beträchtlicher, das Budget entscheidend entlastender Staatseinnahmen wie auch eine Gefahrenquelle von Verlusten, die Budget, Wirtschaft und Währung in den Abgrund stürzen können. Ihre Gebarung ist bis jetzt in der Staatsrechnung kaum zum Ausdruck gekommen. Es ist daher unter dem Druck der gegenwärtig dem Volke aufgebürdeten Lasten wohl verständlich, wenn die gefertigten Abgeordneten an die Regierung das Ersuchen richten, ehestens eine spezifizierte Aufstellung über die Gebarung aller verstaatlichten Unternehmungen vorzulegen. Aus derselben soll insbesondere hervorgehen:

- 1.) welche Geldmittel aus den Erträgen dieser Unternehmungen an die Staatskassen geflossen sind;
- 2.) welche staatlichen Geldmittel bisher für diese Unternehmungen aufgewendet worden sind. Zu diesen Geldern gehören insbesondere auch Zuweisungen aus den verschiedenen Hilfsfonds, direkt gewährte Kredite, Kredite mit Staatshaftung sowie Kredite mit alleiniger Haftung der Unternehmungen, da der Staat als gegenwärtiger oder zukünftiger Eigentümer in jedem Falle dafür aufzukommen hat;
- 3.) welche Geldmittel zur Bezahlung des Gegenwertes dieser Unternehmungen notwendig sind und wie man sich deren Aufbringung denkt.

-.-.-.-